

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Jürgen Trittin, Winfried Nachtwei, Kerstin Müller (Köln), Fritz Kuhn, Renate Künast, Volker Beck (Köln), Alexander Bonde, Dr. Uschi Eid, Thilo Hoppe, Ute Koczy, Omid Nouripour, Claudia Roth (Augsburg), Christine Scheel, Rainer Steenblock und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der ersten Beratung des Antrags der Bundesregierung
– Drucksache 16/2572 –**

Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL) auf Grundlage der Resolution 1701 (2006) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 11. August 2006

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der Antrag der Bundesregierung zur Beteiligung deutscher Streitkräfte an der UNIFIL-Mission beschreibt die Ausgestaltung des Mandats der Vereinten Nationen (VN) und die militärischen Einsatzbedingungen. Dagegen fehlen wichtige umfassende Überlegungen zur politischen Einbettung der Mission, Ansätze für eine regionale Perspektive und die Reflektion der besonderen Bedingungen der deutschen Beteiligung.
2. Seit dem Rückzug der israelischen Armee aus dem Südlibanon im Jahr 2000 hat die Hisbollah wiederholt Zivilisten im Norden Israels mit Raketen beschossen. Die libanesische Regierung war nicht in der Lage, dies zu verhindern und die international geforderte Entwaffnung der Milizen durchzusetzen. Auch die seit 1978 im Libanon stationierte UNIFIL-Truppe war nicht berechtigt und nicht in der Lage, die völkerrechtswidrigen Angriffe auf Israel zu unterbinden. Bei dem Überfall der Hisbollah-Miliz auf eine israelische Grenzpatrouille wurden am 12. Juli dieses Jahres acht israelische Soldaten getötet und zwei weitere entführt. Israel durfte sich dagegen verteidigen und hat mit einer Militäroperation geantwortet.

Die damit verbundene Zerstörung ziviler Infrastruktur im Libanon, der Beschuss und die Vertreibung von Zivilisten waren unverhältnismäßig. Dabei kam es auch zum Einsatz von Streubomben, deren internationale Ächtung wir anstreben. Im Libanon hat der Krieg über 1 100 Tote gefordert – neben Kämpfern der Hisbollah vor allem Zivilisten – und enorme humanitäre Nöte hervorgerufen. Im Kriegsverlauf hat die Hisbollah, die die Existenz Israels nicht anerkennt und vom Iran über Syrien massiv mit Waffen beliefert wurde, ihr Bedrohungspotential mit dem Abschuss von nahezu 4 000 Rake-

ten auf ausschließlich zivile Ziele und über 40 getöteten israelischen Zivilisten unter Beweis gestellt. Beide Kriegsparteien sahen sich nach Ende des Krieges massiver Kritik an ihrer Kriegsführung, z. B. von Amnesty International, gegenüber.

Das Ziel der israelischen Regierung, eine militärische Zerstörung der Hisbollah zu erreichen, das von den USA mitgetragen wurde, konnte nicht erreicht werden. Das Signal der Abschreckung misslang. Die Bemühungen der VN, durch einen sofortigen Waffenstillstand zu einem schnellen Ende der Kampfhandlungen zu kommen, wurden von den USA blockiert und von der Bundesregierung nur halbherzig unterstützt. Einmal mehr hat sich gezeigt: Die Konflikte des Nahen Ostens sind nicht mit Mitteln des Krieges und der Gewalt zu lösen.

3. Die VN-Resolution 1701 (2006) vom 11. August 2006 hat die Grundlage dafür gelegt, dass endlich die Kriegshandlungen beendet, humanitäre Hilfe geleistet und der Wiederaufbau angegangen werden konnten. Die VN-Resolution sieht ein qualitativ und quantitativ verstärktes internationales Engagement im Libanon vor. Sie dient der Wiederherstellung der Souveränität und Handlungsfähigkeit der libanesischen Regierung. Bislange war die libanesischen Regierung nicht in der Lage, die Resolutionen der Vereinten Nationen, die eine Entwaffnung der Milizen vorsehen, wirksam umzusetzen.
4. Der Deutsche Bundestag begrüßt die weithin akzeptierte Stärkung des UNIFIL-Mandates. Mit der zugesagten Unterstützung stehen die EU und Deutschland vor einer bedeutenden, aber auch risikobehafteten Aufgabe in der Region. An die deutsche EU-Präsidentschaft werden ab Jahresbeginn 2007 hinsichtlich des politischen Beitrags zur Wiederbelebung und Weiterentwicklung des Friedensprozesses im Nahen und Mittleren Osten besondere Anforderungen gestellt. Der Erfolg der Mission ist für die Zukunft der Region, aber auch für den außenpolitischen Einfluss der EU und der Vereinten Nationen bei der Mitgestaltung der Lösung der regionalen Konflikte grundlegend. Stabilität und eine tragfähig Zweistaatenlösung zwischen Israel und Palästina sowie eine friedliche Koexistenz Israels mit den arabischen Nachbarstaaten liegen im elementaren Interesse sowohl der Region als auch Europas.

Um die Grundlage für diesen Erfolg zu legen, sind folgende Voraussetzungen notwendig:

- a) Deutschlands hat eine besondere Verantwortung gegenüber Israel und ein elementares Interesse an einem dauerhaften Frieden im Nahen Osten: Deshalb bedarf es einer Unterstützung der VN-Mission. Neben dem zivilen und politischen Engagement kann auch eine im Risiko überschaubare und begrenzbare maritime deutsche Beteiligung an UNIFIL einen legitimen und wichtigen Beitrag darstellen. In diesem Zusammenhang ist von entscheidender Bedeutung, dass neben der libanesischen auch die israelische Regierung um deutsche militärische Hilfe gebeten hat. Grundbedingung jeder deutschen Beteiligung ist ein Ausschluss jeglicher militärischer Konfrontation mit Israel aufgrund der Vergangenheit der Shoa und der besonderen deutschen Verantwortung für Israel. Deshalb kann Deutschland an einem Landeinsatz nicht teilnehmen. Zugleich kann eine deutsche Beteiligung einen wichtigen Beitrag auch zur Sicherheit des Staates Israel darstellen. Das europäische Engagement ist ein Beitrag zur Schaffung zuverlässiger und dauerhafter Sicherheitsgarantien, die Vertrauen in Stabilität erzeugen können. Dabei muss Deutschland ehrlicher Makler für alle Beteiligten bleiben. Nur so können wir der Rolle gerecht werden, wie sie maßgeblich von dem ehemaligen Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, geprägt wurde.

- b) Stärkung der Souveränität des Libanon: Stärkung der libanesischen Regierung, Wiederaufbau und weit reichende humanitäre Hilfe sind die Ziele, die durch den deutschen Beitrag unterstützt werden sollen. Die Bundesregierung muss gewährleisten, dass militärisches Engagement einhergeht mit humanitärer Hilfe, Programmen zur Stärkung schwacher staatlicher Strukturen und einer Unterstützung des politischen Gesamtprozesses sowie der Versöhnung und des nationalen Dialogs zwischen allen Parteien und Gruppierungen im Libanon. Das Bedrohungspotential der Hisbollah kann nur beseitigt werden durch Fortschritte im politischen Prozess im Innern des zu stärkenden Staates Libanon auf der Grundlage der Taif-Vereinbarung und der Sicherheitsratsresolutionen 1559 (2004), 1680 (2006) und 1701 (2006). Die richtige Strategie liegt deshalb in der politischen Einbindung der Hisbollah und einer schrittweisen Beendigung ihrer Existenz als Miliz. Sollte dieser politische Prozess scheitern, drohen neue Konfrontationen, die auch den Erfolg der internationalen Truppe gefährden würden. Deshalb ist jede Zeitverzögerung bei der Gestaltung der politischen Initiativen zu vermeiden.
- c) Verantwortungsvolle und kluge Diplomatie sind die Grundbedingung für Fortschritte im Nahen Osten: Die erstmalige massive internationale Präsenz, insbesondere der EU, die auch von Israel gewünscht wird, ist bereits ein wichtiger Fortschritt. Dies könnte mögliche Präzedenzwirkung für den israelisch-palästinensischen Konflikt und weitere regionale Konfliktlösungen haben. Wer wie der amerikanische Präsident George W. Bush die Situation im Nahen Osten nur durch die Brille des „Krieges gegen den Terrorismus“ sieht, wird diese Krise nicht bewältigen können. Terror und Krieg lösen kein politisches Problem. Nur durch politische Verhandlungen und Einigungen können Konflikte gelöst werden. Das Scheitern von Gewalt und Gegengewalt ist evident. Deswegen sind Respekt, Anerkennung und Dialog die Basis eines Friedensprozesses, der jetzt begonnen werden muss. Hierzu gehören auch die Freilassung der Geiseln, der Austausch von Gefangenen sowie direkte Gespräche.
- d) Ein neuer Anlauf zum Frieden in Nahost: Hierzu bedarf es neben der Wiederherstellung der Staatlichkeit im Libanon und gesicherter Grenzen für Israel, der Wiederherstellung der territorialen Integrität Syriens und einer Zweistaatenlösung zwischen Israel und Palästina. Die Gespräche zwischen Israelis und Palästinensern müssen wieder aufgenommen werden. Friedensinitiativen aus der Region wie die arabische Initiative von 2002 und vorhandene Ansätze wie die sog. Road Map müssen wieder belebt, Gespräche über regionale Sicherheitsstrukturen müssen aufgenommen werden. Es gilt, die Voraussetzungen für die Einberufung einer Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit der Region zu schaffen. Schließlich bleibt das iranische Atomprogramm als anhaltendes Problem für die internationale Gemeinschaft und als besondere Bedrohung Israels. Aber auch dieses Problem wird nur über den Verhandlungsweg und mit zivilen Mitteln zu lösen sein. Jeder Militärschlag gegen den Iran wäre ein Schlag auch gegen das Engagement der VN im Libanon und könnte einen Flächenbrand in der Region und eine Gefährdung im Libanon bedeuten. Verantwortungsvolle und kluge Diplomatie für den Libanon muss militärisches Vorgehen im Iran ausschließen.
- e) Die EU muss die Rolle der Vereinten Nationen und multilaterale Ansätze nachdrücklich stärken: Die Forderungen Kofi Annans während des Krieges wurden zu spät erfüllt. Um eine Beschädigung der Vereinten Nationen zu verhindern, ist es wichtig, ihre Rolle bei der Herstellung von Frieden und Stabilität umfassend zu stärken. Die Bundeswehr soll erstmals an einer umfassenden VN-geführten Mission teilnehmen. Auch die Rolle der VN darf nicht auf die militärische Mission reduziert werden. Die Resolution 1701 (2006) sieht UNIFIL als Teil einer umfassenden Aufgabe der VN. Die Stärkung der VN muss über substantielle politische und humanitäre Beiträge und die eindeutige Unterstützung für eine VN-Untersuchungskommission

zur völkerrechtlichen Bewertung des Krieges erfolgen, wie sie von Kofi Annan (und Amnesty International) gefordert wurde.

- f) Evaluierung: Die Resolution 1701 (2006) stellt kein abschließendes Konzept für einen stabilisierenden Prozess dar. Im Lichte der politischen Entwicklungen bedürfen alle Maßnahmen zur Umsetzung der Resolution 1701 (2006) der laufenden Evaluierung und Anpassung an veränderte Situationen. Dies gilt auch für das deutsche militärische Engagement und seine Ausgestaltung sowie den weiteren Zeitrahmen der bis zum 31. August 2007 befristeten Mission.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- sich für eine konsequente Umsetzung der Ziele des VN-Mandats aus der Resolution 1701 (2006) einzusetzen, insbesondere die libanesische Regierung und die Armee bei der Ausübung ihrer Autorität im gesamten Hoheitsgebiet zu unterstützen,
- einen politischen Prozess zur Stabilisierung im Libanon zu unterstützen, der die Voraussetzungen für einen dauerhaften Frieden schafft, das Problem der Shebaa-Farmen löst und ein Ende der Bedrohung durch die auch vom Iran unterstützte Hisbollah gewährleistet,
- sicherzustellen, dass Konfrontationen zwischen deutschen und israelischen Soldaten ausgeschlossen bleiben,
- während der deutschen Ratspräsidentschaft im Rahmen des Nahost-Quartetts für eine energische Friedensinitiative zu sorgen, die neue Verhandlungen Israels und der Palästinenser über eine gerechte Zweistaatenlösung mit einem entwicklungsfähigen palästinensischen Staat und einem jüdischen Staat Israel in anerkannten und sicheren Grenzen zum Ziel haben muss,
- sich darüber hinaus für eine Verhandlungslösung mit dem Ziel friedlicher Koexistenz aller Staaten in der Region einzusetzen, wozu eine Wiederaufnahme direkter Verhandlungen zwischen Israel und Syrien über die Rückgabe des Golans und bilaterale Sicherheitsfragen ebenso notwendig ist, wie Bemühungen, Fortschritte bei der Anerkennung Israels durch seine Nachbarn zu erreichen,
- den Generalsekretär der Vereinten Nationen bei seinen Bemühungen zur Umsetzung der maßgeblichen VN-Resolutionen nach Kräften zu unterstützen,
- die Einsetzung einer VN-Untersuchungskommission zum Verlauf des Krieges samt seiner völkerrechtlichen Bewertung zu unterstützen und sich für eine Ächtung von Streubomben einzusetzen,
- im Rahmen der Vereinbarungen der Stockholmer Geberkonferenz ihre Zusagen zu erhöhen und neben humanitärer Soforthilfe substantielle Beiträge zum langfristigen Wiederaufbau zu leisten, insbesondere zur Behebung der Umweltschäden, darunter der Ölverschmutzung im östlichen Mittelmeer,
- eine rechtzeitige Evaluierung des erweiterten UNIFIL-Einsatzes und des bis zum 31. August 2007 befristeten deutschen Beitrags zu diesem Einsatz vorzunehmen,
- die Fraktionen des Deutschen Bundestages ausführlich über die Ziele, Bedingungen und Risiken des geplanten Einsatzes der Bundeswehr und seine Umsetzung laufend und umfassend zu informieren.

Berlin, den 18. September 2006

Fritz Kuhn, Renate Künast und Fraktion